

Referent Gehe:

Nr.	A. An allgemeinen Staatsbedürfnissen, als:	Geldbetrag.			Gegen den Voranschlag der Finanzperiode 1858/60.				
		etatmäßig. Thlr.	transit. Thlr.	überhaupt. Thlr.	Zuwachs. etatm. Thlr.	Abgang. etatm. Thlr.	transit. Thlr.	Ueberhaupt. mehr. Thlr.	weniger. Thlr.
1.	zu Unterhaltung des königlichen Hauses:								
	a) Civilliste 570,000 Thlr.								
	b) Schatullenbedürfnisse, ingleichen Garderoben- und Hofstaatsgelder f. Ihre Majestät die Königin 30,000	600,000	—	600,000	—	—	—	—	—
	c) Apanagen	234,969	—	234,969	1,663	—	—	1,663	—
	d) zur Unterhaltung der zum königlichen Hausfideicommiss gehörigen öffentlichen Sammlungen	28,606	270	28,876	6	—	6	—	—
2.	zu Verzinsung und Abzahlung der Staatsschulden, als:								
	a) zu Verzinsung der Staats- u. Finanzhauptcassenschulden	2,120,856	—	2,120,856	10,856	—	—	10,856	—
	b) zu Tilgung derselben	583,144	—	583,144	—	67,622	—	—	67,622
3.	auf den Staatscassen ruhende Jahresrenten unablösllicher Capitalien	52,080	—	52,080	13	—	—	13	—
4.	zu Ablösung der dem Domänenetat nicht angehörigen Lasten und zu Abfindungszahlungen bei Rechtsstreitigkeiten	10,000	—	10,000	—	—	—	—	—
5.	Landtagskosten, als:								
	a) Wahl- u. Einberufungskosten, ständische Diäten zc.	38,600	—	38,600	600	—	—	600	—
	b) Zuschuß zu den Kosten der Landtagsmittheilungen	4,000	—	4,000	600	—	—	600	—
6.	Aufwand in allgemeinen Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten	2,000	—	2,000	—	—	—	—	—
	Summa ad A	3,674,255	270	3,674,525	13,738	67,622	6	13,732	67,622
								ab: 13,732 mehr	
								bleibt: 53,890	

Der Bericht sagt hierzu:

Das für die allgemeinen Staatsbedürfnisse bewilligte Postulat auf die vorhergegangene Finanzperiode 1858/1860 hat betragen:

etatmäßig	3,728,139 Thlr.
transitorisch	276 "
in Sa.	3,728,415 Thlr.

Auf die Finanzperiode 1861/1863 werden für diese Abtheilung des Ausgabebudgets einschließlich 270 Thlr. transitorisch in Allem nur 3,674,525 Thlr., mithin gegen die letzte Periode weniger 53,890 Thlr. beansprucht.

Der Minderbedarf tritt hervor bei der Pos. 2b, Staatsschuldentilgung in Höhe von 67,622 Thlrn. und wird durch eingetretene Erhöhungen bei den Positionen 1c) Apanagen zc. 1,663 Thlr., 2a) Staatsschuldenverzinsung 10,856 " 3) unablöslliche Jahresrenten 13 " 5) Landtagskosten 1,200 "

auf obigen Betrag zurückgeführt.

Präsident Haberkorn: Wünscht Jemand im Allgemeinen zu Abtheilung A des Budgets das Wort? — Es ist nicht der Fall. Wir können daher zur speciellen Berathung der Positionen übergehen.

Referent Gehe: In den Erläuterungen heißt es:

A. Allgemeine Staatsbedürfnisse. Pos. 1a. Civilliste.

Wie zu Pos. 3 der Einnahmen bemerkt worden, haben Se. Königliche Majestät das Kammergut Pillnitz vom 1. Juli 1860 ab in eigne Administration zu nehmen beschlossen und es ist infolge dessen nach §. 17 alia. 2 der Verfassungsurkunde die nach dem Durchschnittsertrage der letzten 10 Jahre zu berechnende Nutzung dieses Kammergutes künftig von der Civilliste zu übertragen oder auf dieselbe in Zurechnung zu bringen. Es hat angemessen geschienen, den Betrag der Civilliste hier ungeändert beizubehalten, dagegen aber jenen Durchschnittsertrag unter den Einkünften bei den Kammergütern Pos. 3 der Einnahme